

Protokoll

Gremium	Gemeindeversammlung
Nr./Jahr	01/2022
Datum	Montag, 27. Juni 2022
Zeit	19:30 Uhr – 21:20 Uhr
Ort	Aula Oberstufenschule Untere Au
Autor	Oliver Jaggi, Gemeindeschreiber
Vorsitz	Andrea Erni Hänni, Gemeindepräsidentin
Stimmberechtigte	174 Stimmberechtigte oder 3.55% von insgesamt 4'906 Stimmberechtigten
Gemeinderat	Urs Ackermann, Herbert Geiser, Roland Jegerlehner, Daniela Sigrist, Daniel Wagner
Entschuldigt	Patrick Schneider
Abteilungsleitende	Markus Gempeler, Stefan Bürki, Martin Koch, Oliver Jaggi
Stimmenzähler/in	Jürg Germann, Brigitte Zimmermann, Dominic Schmid
Medien	Stefan Kammermann (Thuner Tagblatt)
Hauswarte / Tontechnik	Michel Schober, Michael Berger
Gäste	Eric Allenbach, Rolf Däppen, Christoph Lehmann

Traktanden

- 13 Gemeinderechnung 2021: Genehmigung
- 14 Teilrevision Gemeindeverfassung Heimberg – Neue Führungsstrukturen im Bereich Bildung: Änderung Artikel 20 und Anhang A Ziffer 2 Schulkommission
- 15 Verkehrsrichtplan: Verpflichtungskredit von CHF 475'000 für Umsetzung von Massnahmen (Abstimmung Finanzreferendum)
- 16 Informationen
 - Neuer Internetauftritt und Gemeinde-App
 - Arealentwicklung Rigips – ZPP Nr. 7 Bir Underfüerig
 - Schulraumplanung
 - Verkauf Primäranlagen an Wasserversorgung Region Thun AG (WARET AG)
 - Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg Heimberg
17. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Andrea Erni Hänni begrüsst die Anwesenden zur Versammlung.

Die Versammlungsleiterin fragt, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird, oder ob jemand da ist, der kein Stimmrecht hat. Dies ist nicht der Fall bzw. diese Personen sitzen am separaten Gäste-Tisch.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger vom 19. Mai 2022 publiziert. Die Botschaft wurde in alle Haushalte verteilt. Die Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder teilweise unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 wurde vorschriftsgemäss aufgelegt. Gegen das Protokoll ist während der Auflage keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat am 24. Januar 2022 das Protokoll genehmigt (Art. 20 Wahl- und Abstimmungsreglement).

Die Stimmenzählerin Brigitte Zimmermann und die Stimmenzähler Jürg Germann und Dominic Schmid werden gewählt. Mit der Zeitmessung wird Gemeinderat Roland Jegerlehner beauftragt.

Die Botschaft und die Folien-Präsentation sind integrierender Bestandteil des Protokolls.

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten.

Gemeinderechnung 2021: Genehmigung

8.221	Verwaltungsrechnung HRM
8.212	Nachkredite
8.231	Rechnungsprüfung, Passation

Ausgangslage

Gemeinderätin Daniela Sigrist stellt die Ergebnisse der Gemeinderechnung 2021 vor. Bei einem Umsatz von 31.228 Mio. Franken schliesst die Jahresrechnung 2021 mit einem Plus von 1'651'156.13 Franken ab. Dieses Ergebnis ergibt sich aus den folgenden Zahlen: Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 100'139.90 Franken ab. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2'590.10 Franken ab. Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 81'363.74 Franken ab. Dadurch ergibt sich bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen ein Gesamtergebnis von 184'093.74 Franken. Die Feuerwehr-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 74'578.40 Franken ab.

Bei einer Steueranlage von 1.6 Einheiten der einfachen Steuer und einer Liegenschaftssteuer von 1.2 0/00 der amtlichen Werte erzielte der Steuerhaushalt einen Gewinn von 1'392'483.99 Franken. Gegenüber dem Budget resultiert für den Gesamthaushalt eine Besserstellung um 1.906 Mio. Franken. Dementsprechend erfreulich fallen auch die drei Kennzahlen aus, die aussagen, ob der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Das Nettovermögen pro Einwohner/in beträgt 2'603 Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 388.1 % und der Zinsbelastungsanteil liegt bei minus 0.05 %.

Zum Ertrag im Budgetvergleich

Der Gewinn des Steuerhaushaltes vom 1.39 Mio. Franken ist hauptsächlich auf folgende – nicht vorhersehbare - Faktoren zurückzuführen:

- Für die wirtschaftliche Sozialhilfe mussten 782'294 Franken weniger aufgewendet werden als budgetiert.
- An den Lastenverteiler Sozialhilfe mussten 790'288 Franken weniger abgeliefert werden
- Die Sondersteuern (vor allem Grundstückgewinnsteuern) gingen höher ein als erwartet.

Budgetiert war ein Defizit von 635'860.00 Franken. Allein diese drei Positionen haben zu einer Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Budget um 2.365 Mio. Franken geführt.

War die Steuererhöhung 1.5 auf 1.6 Einheiten nötig?

Im Berichtsjahr kam erstmals die Steuererhöhung um einen Zehntel auf 1.6 Einheiten der einfachen Steuer zum Tragen.

Wären andere Einflussfaktoren wie die Teuerung oder die Einwohnerzahlen unverändert geblieben, hätten die ordentlichen Gemeindesteuern dank der Steuererhöhung um ca. 890'000 Franken, nämlich eben um einen Steuerzehntel, zunehmen müssen. Tatsächlich wurde gegenüber dem Vorjahr aber nur 721'000 Franken mehr eingenommen. Ohne Steuererhöhung wären also sogar ca. 168'000.00 Franken an Steuern weniger eingenommen worden als im Vorjahr.

Ohne die Steuererhöhung hätte das Budget tiefer angesetzt werden müssen, weil der Steuerhaushalt einen Aufwandüberschuss von 1.431 Mio. Franken gezeigt hätte.

Zum Finanz- und Lastenausgleich (Seite 13 Botschaft)

Die Nettobelastung der Gemeinde für den Finanz- und Lastenausgleich beträgt 5.213 Mio. Franken, was 29.63 % des Fiskalertrages entspricht. Diese Zahl bildet die Zahlungen der Gemeinde für Lehrerlöhne, Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskassen, öffentlichen Verkehr und die Sozialhilfe ab. Für die eigenen Sozialhilfekosten der Gemeinde mussten

782'294 Franken weniger bezahlt werden als budgetiert. Dem entsprechend fällt auch der Nettoaufwand für den Lastenausgleich Sozialhilfe tiefer aus als budgetiert.

Zur Investitionsrechnung (Seite 12 Botschaft)

Im Berichtsjahr wurden Netto-Investitionen von 1.373 Mio. Franken getätigt. Auf den Steuerhaushalt entfallen 783'076 Franken, bei der Wasserversorgung sind 265'781 Franken investiert worden und bei der Abwasserentsorgung 324'842 Franken. Bei der Feuerwehr und beim Abfall wurden im Berichtsjahr keine Investitionen über der Aktivierungsgrenze von 30'000 bzw. 50'000 Franken getätigt. Budgetiert waren Investitionen von insgesamt 3.577 Mio. Franken.

Da einige Projekte nicht wie geplant vorangetrieben- oder später begonnen werden konnten, liegt der Realisierungsgrad insgesamt bei 38.4 %.

Einige Worte zur Geldflussrechnung (Seite 17/18 Botschaft)

Die Geldflussrechnung zeigt, dass die flüssigen Mittel der Gemeinde gegenüber dem letzten Berichtsjahr um 2.826 Mio. Franken zugenommen haben. Der Steuerhaushalt konnte seine Verbindlichkeiten tilgen und seine Leistungsfähigkeit verbessern, gleiches gilt auch für die Feuerwehr. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konnten zwar ihre Verbindlichkeiten ebenfalls aus eigenem Geldfluss, nicht aber ihre Investitionsausgaben voll selber decken. Die Spezialfinanzierung Abfall konnte ihre Leistungsfähigkeit verbessern, weil keine Investitionen getätigt worden sind.

Wie sieht die Vermögenssituation aus? (Bilanz Seite 9 Botschaft)

Heimberg verfügt über ein Finanzvermögen von 35.594 Mio. Franken und über Fremdkapital von 17.455 Mio. Franken. Daraus ergibt sich ein Nettovermögen von 18.139 Mio. Franken, was bedeutet, dass pro Einwohner/in ein Nettovermögen von 2'603.34 Franken besteht.

Weil der Selbstfinanzierungsgrad höher ist als 100 %, darf der ganze Gewinn dem Bilanzüberschuss zugeführt werden. Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital genannt) steigt um die Höhe des Gewinnes von 1.65 Mio. Franken neu auf 9.626 Mio. (Vorjahr 8.233 Mio.). Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Erwähnt werden darf sicher auch, dass aufgrund des guten Ergebnisses im Jahr 2021 vor kurzem ein Festzinsdarlehen in der Höhe von 1.5 Mio. Franken zurückbezahlt werden konnte.

Was ist neu?

Die Gemeinde Heimberg hat grossen Bedarf an neuem Schulraum. Zur Abschwächung zukünftiger Investitionen in Schulanlagen wurde die neue Spezialfinanzierung Investitionen in Schulanlagen eingerichtet und mit 1.4 Mio. Franken gespiesen. Konkret bedeutet dies, dass aus dieser Spezialfinanzierung zukünftig Gelder entnommen werden können um damit die Abschreibungen auf neu errichteten Schulanlagen abzufedern.

Was bedeutet das alles für die Zukunft?

Die Gemeinde Heimberg wächst aufgrund verschiedener grosser Bauvorhaben stetig weiter. Der Finanzplan sieht für die kommenden Jahre riesige Investitionen in verschiedenen Bereichen vor. Allen voran bei der Schaffung von neuem Schulraum und auch beim Hochwasserschutz. Der Gemeinderat ist froh, dass die Ausgaben-Priorisierung Wirkung zeigt und dass das gute Jahresergebnis 2021 mithilft, die grossen Ausgaben der nächsten Jahre vorerst stemmen zu können ohne eine weitere Steuererhöhung.

Grosse, finanziell belastende Projekte werden den Stimmberechtigten jeweils zur Abstimmung vorgelegt werden. Sollte ein grosses Projekt zu Folge haben, dass die Steuern erhöht werden müssen, wird dies der Stimmbevölkerung in der Abstimmungsbotschaft transparent dargelegt werden. Der Beschluss einer Steuererhöhung oder Senkung liegt aber immer bei der Gemeindeversammlung in Rahmen der Genehmigung des jeweiligen Budgets.

Der Gemeinderat wird die Situation also weiterhin genau beobachten und dafür besorgt sein, dass der Finanzhaushalt im Gleichgewicht bleibt.

Zu den Nachkrediten

Vom Gemeinderat wurden insgesamt gebundene Nachkredite in der Höhe von 2.925 Mio. Franken genehmigt. Darin enthalten ist einerseits die erwähnte Reserve für die zukünftigen

Schulanlagen von 1.4 Mio. Franken und andererseits auch die Bildung der Schwankungsreserve von 1.096 Mio. Franken. Hierzu kann allerdings erwähnt werden, dass es sich um einen unechten Nachkredit handelt, weil durch die Umlagerung auch ein Ertrag in gleicher Höhe zu verbuchen war. Neu, einmalig in der Kompetenz des Gemeinderates, wurden 0.50 Mio. Franken genehmigt.

Es sind keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Zusammengefasst führen die erläuterten Zahlen zum detaillierten Antrag gemäss Seite 19 der Botschaft.

Das Rechnungsprüfungsorgan BDO Burgdorf hat die Jahresrechnung geprüft und beantragt in ihrem Bestätigungsbericht vom 05.05.2022, die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von 1'651'156.13 uneingeschränkt zu genehmigen. Der Revisionsbericht befindet sich in der detaillierten Rechnung auf der Homepage der Gemeinde (Seite 45).

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von 1'651'156.13 Franken sowie Nettoinvestitionen über 1'373'700.60 Franken und nimmt zur Kenntnis, dass keine Nachkredite von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

Beratung

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Ohne Gegenstimmen zugestimmt (2 Enthaltungen).

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von 1'651'156.13 Franken sowie Nettoinvestitionen über 1'373'700.60 Franken und nimmt zur Kenntnis, dass keine Nachkredite von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

Verteiler:

Akten FV

Alle AL

Teilrevision Gemeindeverfassung Heimberg - Neue Führungsstrukturen im Bereich Bildung: Änderung von Artikel 20 und Anhang A Ziffer 2 Schulkommission

1.12 Gemeindereglemente

Ausgangslage

Gemeindepräsidentin Andrea Erni Hänni erläutert die Vorlage. Der Gemeinderat hat die Schaffung einer Abteilungsleitung Bildung beschlossen. Bis zur Kündigung Ende 2020 war der Koordinator Bildung als Bindeglied zwischen Schule und Verwaltung zuständig. Aufgrund seiner Erfahrungen und der über die Verhältnisse gehenden Belastung von Schulleitungen, Schulkommission und Ressortvorsteher mit übergeordneten Verwaltungsaufgaben, wurden die Führungsstrukturen im Bereich Bildung überprüft. Das Ergebnis war, eine Abteilungsleitung Bildung einzurichten. Diese Abteilungsleitung hat die Aufgabe, die politischen Behörden, die Schulleitungen und die Verwaltung zu unterstützen, die Schulleitungen und das Schulsekretariat zu führen, klare Abläufe und Zuständigkeiten zu leben. Damit die gesetzlichen Grundlagen korrekt sind, sind Anpassungen in der Gemeindeverfassung nötig. Auf Seite 21 in der Botschaft, sind die Änderungen in roter Schrift festgehalten.

Antrag

Die Teilrevision 2022 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH), bestehend aus der Änderung von Artikel 20 Absatz 4 und des Anhangs A Ziffer 2 Schulkommission, ist zu beschliessen.

Beratung

Isabelle Romano stellt fest, wenn etwas nicht rund läuft, wird zuerst einmal das Organigramm geändert. Sie fragt sich, ob damit wirklich etwas ändert und es mit einer Abteilungsleitung besser wird?

Andrea Erni Hänni hält fest, dass die Schnittstellen Schule/Verwaltung gross sind. Die administrativen Aufgaben übersteigen die Normalität eines Amtes als Ressortvorsteher/in und als Schulleiter/in. Die Abteilungsleitung Bildung soll das Ressort und die Schulleitungen entlasten, so dass diese ihre Kernaufgaben erledigen können.

Stefan Schmidli fragt direkt den hier anwesenden Oberstufenschulleiter, ob diese Stellenschaffung im Sinn der Schulleitung ist? Weiter möchte er wissen, wer die Kosten dafür übernimmt und ob der Wahlausschuss Wert auf den direkten Bezug zum Lehrerberuf legte?

Christoph Lehmann, Oberstufenschulleiter, bejaht die erste Frage.

Andrea Erni Hänni erklärt, dass die Kosten dieser neuen Verwaltungsstelle von der Gemeinde getragen werden. Die Person ist kürzlich vom Gemeinderat gewählt worden. Sie ist selber nicht Lehrperson, ist jedoch bildungsaffin und arbeitet aktuell bei der Bildungsdirektion des Kantons Bern.

Abstimmung

Mit 141 Ja und 18 Nein Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Teilrevision 2022 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH), bestehend aus der Änderung von Artikel 20 Absatz 4 und des Anhangs A Ziffer 2 Schulkommission.

Verteiler:

Akten

Alle AL

AGR (Genehmigungsbehörde)

**Verkehrsrichtplan: Verpflichtungskredit von CHF 475'000 für Umsetzung von Massnahmen
(Abstimmung Finanzreferendum)**

7.1221 Strassenverkehr, Strassensignalisationen, Strassenmarkierung

Ausgangslage

Planungsvorsteher Urs Ackermann erläutert die Vorlage.

Der aktuelle Verkehrsrichtplan 2018 von Heimberg wurde nach einer Bearbeitungszeit von 10 Jahren vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung am 15.03.2019 genehmigt und ist für den Gemeinderat behördenverbindlich.

Das Ziel des Verpflichtungskredites ist es, mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen die Sicherheit zu erhöhen sowie die Lebensqualität und die Attraktivität der Gemeinde zu steigern. Die folgenden Zielsetzungen wurden durch Eric Allenbach vom Ingenieurbüro Bühner & Dällenbach aus Steffisburg in der Umsetzungsplanung bearbeitet:

- Einführung Tempo 30 Zonen, flächendeckend in allen Baugebieten der Gemeinde. Die bestehenden 30er Strecken werden zu Zonen ausgebaut.
- Die verkehrstechnischen Schwachstellen beheben (Berliner Kissen, Kreuzungen Aarestrasse/Alpenstrasse und Schützenastrasse/Alpenstrasse)
- Parkplatz/Parkplatzbewirtschaftung
- Hindernisfreie Bushaltestellen

Die erarbeiteten Massnahmen aus dem Richtplan wurden durch die Planungskommission in fünf Sitzungen intensiv diskutiert und dem Gemeinderat am 28.06.2021 zum Beschluss vorgelegt. Gleichzeitig beantragte die Planungskommission ebenfalls den für die Umsetzung der Massnahmen benötigten Verpflichtungskredit in der Höhe von 475'000 Franken, mit der Absicht, diesen der Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten. Dieses Vorgehen wurde so an der Informationsveranstaltung kommuniziert.

Der Gemeinderat stellte bei der Beschlussfassung fest, dass gemäss Art.47 Abs. 3 Bst.d. Gemeindeverfassung der Kreditbeschluss, da in seiner Kompetenz liegend, durch den Gemeinderat, mit Finanzreferendum, gefällt und publiziert werden muss. Dieses Vorgehen wurde auf Nachfrage vom Amt für Gemeinden und Raumordnung bestätigt.

Der Kreditbeschluss erfolgte somit an der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2021. Die Publikation im Amtsanzeiger erfolgte am 16.12.2021, nach der Information über die Sachlage des Geschäftes an der Dezember-Gemeindeversammlung.

Das Finanzreferendum wurde durch die SVP ergriffen. Auf 110 Listen wurden 410 von erforderlichen 200 Unterschriften abgegeben.

Deshalb stimmen wir heute über den Verpflichtungskredit für die Realisierung der Massnahmen, jedoch nicht über die einzelnen Massnahmen ab.

Obschon die Massnahmen nicht Gegenstand der Abstimmung sind, fasse ich diese dennoch kurz zusammen:

Einführung Tempo 30-Zonen

Die bestehenden 30er Strecken-Signalisationen sollen zu 30er Zonen erweitert werden. Das heisst, dass die Dornhalde und der Buechwald, der Hubel und die untere Au neu Tempo 30er Zonen werden.

Die Einführung neuer Tempo 30-Zonen erfordert eine Bewilligung durch die zuständigen kantonalen Organe. Hierzu liegt ein Gutachten vor, welches über die Einzelheiten, die Verkehrsmessungen sowie die geplanten Massnahmen Auskunft gibt.

Zu den Vorbereitungsaufgaben gehörte auch die

Analyse der Sicherheitsdefizite:

- Im Zeitraum 2011-2020 ereigneten sich 19 Unfälle (14 Unfälle mit Leichtverletzten und 5 Unfälle mit Schwerverletzten). Es lassen sich keine Unfallschwerpunkte feststellen.
- Die Wohnquartiere werden mit gebietsfremdem Durchgangsverkehr belastet. Die im Gutachten abgebildeten Verkehrszahlen und Geschwindigkeiten wurden im Rahmen einer Messkampagne erhoben.
- Haltende Busse werden trotz schlechter Sichtverhältnisse überholt, mit Gefährdung entgegenkommender Radfahrender.
- Teilweise übergross ausgebildete Verkehrsknoten (z.B. Alpenstrasse), mit nicht mehr zeitgemässen Verkehrsberuhigungselementen (sog. "Berliner Kissen") sind verwirrt.

Mit den folgenden Massnahmen wollen wir diese Defizite aufheben:

- Einführung Rechtsvortritt bei allen Verkehrsknoten, wo es notwendig ist mit seitlichen Einengungen, um die Fahrgeschwindigkeit zu senken und bei Verkehrsknoten die Sichtverhältnisse zu verbessern.
- Verkleinerung von übergrossen Verkehrsknoten, im Zusammenhang mit dem Rückbau der "Berliner Kissen".
- Aufheben der Fussgängerstreifen in den Tempo 30-Zonen, mit Ausnahme derjenigen in unmittelbarer Nähe der Schulanlagen (wird verlangt, damit die Umsetzung der Tempo 30-Zonen bewilligt werden kann).
- Herstellen seitlicher Einengungen als sichere Warteräume, bzw. als Querungshilfe bei aufzuhebenden Fussgängerstreifen.

Obschon eine etappierte Umsetzung der Zonen möglich wäre, sind die Planungskommission und der Gemeinderat der Meinung, dass eine gleichzeitige Einführung aller Zonen erfolgen sollte.

Die Knotensanierungen (Alpenstrasse/Schützenstrasse und Alpenstrasse/Aarestrasse) und die damit verbundenen Rückbauten der Berliner Kissen können im Rahmen von Strassensanierungen, anderen Tiefbauarbeiten aber auch losgelöst davon umgesetzt werden.

Parkierung

Leitsatz Erläuterungsbericht zum Verkehrsrichtplan (Ortsplanerin Ecoptima 2018)

Die Gemeinde Heimberg trifft Massnahmen um eine geordnete und auf das Verkehrsregime abgestimmte öffentliche Parkierung zu ermöglichen, die zusammen mit der Bewirtschaftung der öffentlichen und privaten Parkierungsanlagen und der Signalisation zu einem siedlungsverträglichen Verkehrsaufkommen und -verhalten beiträgt, das den Langsamverkehr auf den Quartierstrassen priorisiert.

Alle Strassen der Gemeinde wurden auf die Möglichkeit, Parkfelder zu markieren, untersucht. Die untergeordneten Strassen unserer Gemeinde sind oft zu schmal, bzw. die verbleibende Durchfahrtsbreite ist zu schmal.

Durch die vielen Grundstückszufahrten ist das markieren von Parkplätzen praktisch unmöglich. Dieser Umstand wurde eingehend diskutiert. Die Planungskommission kam zum Schluss, dass eine geordnete Parkierung mittels markierter Parkfelder eindeutig als Ziel im Verkehrsrichtplan definiert worden war, dass dies dem Wunsch sehr vieler Anwohner entspricht und dass die normenkonforme Umsetzung kein grösseres Parkplatzangebot als die ca. 214 Parkplätze zulässt.

Auf der Alpenstrasse wurde generell auf Parkplätze verzichtet, weil damit der Bus und die Feuerwehr wesentlich behindert würden.

Es ist vorgesehen, dass die Parkfelder mit der Umsetzung der 30er Zonen weiss markiert werden sollen.

Die Parkfelder in den 30er Zonen werden mit einer Parkzeitbeschränkung von maximal 4 Std. (blaue Parkkarte wie in Thun) signalisiert.

Auf eine Gebührenerhebung sowie eine Bewirtschaftung der übrigen gemeindeeigenen Parkplätze wird im Moment verzichtet. Der Gemeinderat hat diesbezüglich beschlossen, die Gebührenpflicht in einem separaten Projekt, ausserhalb des Verkehrsrichtplanes zu realisieren.

Das "Parkplatzreglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund" bleibt somit vorläufig unverändert bestehen.

Kosten

Die Kostenzusammenstellung über den Verpflichtungskreditantrag in der Gesamthöhe von 475'000.- Franken ist auf Seite 25 in der Botschaft ersichtlich.

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung genehmigt im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsrichtplans 2018 für die Einführung der Tempo 30-Zonen und die Signalisation und Markierung der Parkplätze einen Verpflichtungskredit von CHF 475'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.18.

Beratung

Lars Dubach erläutert namens der SVP die Gründe für das ergriffene Referendum. Er bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die Unterstützung des Referendums. Dank dem kann heute über das Geschäft abgestimmt werden. Das Wachstum in Heimberg führt zu punktuellen Verkehrsproblemen. Die Frage ist, ob ein Quartierproblem punktuell oder flächenmässig gelöst werden soll. Mit einer punktuellen Lösung kann mehr erzielt werden. Der SVP wurde vorgeworfen, sie sei gegen 30er-Zonen. Das stimmt nicht. Tempo 30 bleibt bestehen. Bei der Einführung von Tempo 30-Zonen werden aber Rechtsvortritte eingeführt. Dies bedeutet beispielsweise, dass man beim Befahren der Alpenstrasse rund zehnmal stop-and-go machen muss. Dies hat mehr Abgasemissionen und Lärm zur Folge. Es wird bezweifelt, ob dies zu mehr Beruhigung beiträgt. Zudem gilt der Rechtsvortritt auch für den Bus. Dieser muss zusätzlich anhalten und verliert den Takt auf seinen Fahrplan. Die Ablehnung des Kredits bedeutet nicht die Ablehnung von Tempo 30. Mit der Parkplatzmarkierung werden die Parkplatzmöglichkeiten reduziert. Bei einer Umsetzung hätte es mehr Autos als Parkplätze in der Gemeinde. Besucher müssten ausweichen (z. B. zu den Einkaufszentren), wenn kein Parkplatz mehr gefunden würde. Dies könnte zu einer Parkgebührenpflicht bei den betroffenen Firmen führen.

Die SVP erachtet den Investitionsbedarf in Schulraum, Hochwasserschutz und in eine Mehrfachturnhalle als viel wichtiger für die nächste Generation. Sie will darum nicht 475'000 Franken für Parkschilder, Verbotstafeln und Markierungen aus dem Fenster werfen.

Der Verkehrsrichtplan ist überladen. Der Busfahrplan gerät aus dem Takt. Die Umwelt wird unnötig mit Emissionen und Lärm belastet (stop-and-go). Zielführend ist eine punktuelle Umsetzung von Massnahmen.

Beim Aulaprojekt brauchte es auch zwei Anläufe, weil das erste Projekt völlig überladen war. Jetzt sitzen wir in einer Super-Aula, die passend für die Vereine ist und mit tieferen Ausgaben als ursprünglich geplant realisiert werden konnte. Die SVP empfiehlt den Kredit abzulehnen.

Urs Ackermann empfindet es anders. Heimberg hat nicht mehr Möglichkeiten um Parkplätze zu generieren. Am Verkehrsfluss ändert sich nichts, ausser dass die Rechtsvortritte eingeführt werden. Der Bus fährt immer noch 30 km/h. Mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen werden die Sicherheit im Dorf, die Lebensqualität und die Attraktivität im Dorf erhöht. Es ist aber klar, dass schlussendlich nun die Stimmberechtigten abstimmen werden.

Heidi Jost ergreift das Wort. Sie wohnt am Auweg, vor ihrem Garten hat es ein Inseli. Es wird viel zu schnell gefahren. Sie hörte schon von «paradiesischen» Verhältnissen. Dem kann sie nicht zustimmen. Sie schätzt die gefahrenen Geschwindigkeiten auf dem Auweg teilweise auf

45-50 km/h. Sie fragt sich, warum man so viel Geld ausgeben will, wenn keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Urs Ackermann nimmt das Anliegen nach Kontrollmessungen entgegen.

Cyrill Messerli, Leist Untere Au, wohnt mit direkter Sicht auf die Alpenstrasse. Er ist überrascht, wie viel Verkehr im Wohnquartier herrscht. Täglich fahren 4000 Autos durchs Quartier. Dies können unmöglich nur Bewohner der Untere Au sein, sondern wird erheblicher Durchgangsverkehr sein. Dabei sollte doch der Durchgangsverkehr möglichst gering sein. Erschwerend kommt hinzu, dass in nächsten Zeit in der Unteren Au die Bevölkerung weiterwächst. Er rechnet mit zusätzlichen Einwohnern im vierstelligen Bereich. Zudem werden angeblich mehr Schulklassen (1 Klasse pro Jahr) benötigt. Es ist ein Sicherheitsthema. Die Fahrten sind je nach Tageszeit unterschiedlich. Er beobachtet zum Teil halsbrecherische Situationen. Autos überholen kurz vor der Kurve noch Velos. Beim Kreuzen mit dem Bus benützen Autos das Trottoir. Er rechnet zukünftig mit 6-7000 Autos pro Tag. Die Velos werden ebenfalls zunehmen. Das Unfallrisiko wird steigen. Die Alpenstrasse ist schmal. Es braucht keine Einladung für den Durchgangsverkehr, sondern eine Verkehrsberuhigung für die Anwohner. Eine Deckelung des heutigen Verkehrsaufkommens würde Sicherheit und Freiheit für die Autofahrer bringen. Bei einem Aufkommen von 6-7000 Fahrten pro Tag wird man kaum mehr 30 km/h fahren können, sondern noch 10-20 km/h. Die Emissionen erhöhen sich bei vielen stops-and-go's. Aber bei 6-7000 Autos wird es die auch geben und führt zusätzlich noch zum Handorgeleffekt.

Man sollte aufgrund des Wachstums nicht zu spät agieren, sondern jetzt handeln. Es gilt vorwärts zu schauen. Es geht um die Sicherheit von Kindern und Schülern. Er selber hat auch Freude am Autofahren. Er hat aber keine Angst, dass ihm der Verkehrsrichtplan einen Strich durch die Rechnung machen wird. Er plädiert, dass nicht nur auf die individuelle Eigenverantwortung gesetzt wird. Es heisst immer, die Tempolimiten sollen eingehalten werden. Wer verlangsamt schon seine Fahrt wegen der aufgehängten Smiley-Kästen?

Natalie Gerber fragt sich, warum bei der Einführung des Busses die Rechtsvortritte aufgehoben werden mussten und jetzt sollen sie wiedereingeführt werden? erinnert sie sich diesbezüglich richtig?

Eric Allenbach, Verkehrsplaner Bühler und Dällenbach, bestätigt die Richtigkeit dieser Aussage. Die STI verlangte damals die Aufhebung der Rechtsvortritte auf der Alpenstrasse. Darum wurde hier eine 30er Strecke und keine Zone festgelegt. Grundsätzlich gilt, dass die STI das von der Gemeinde bestimmte Netz entgegennimmt. Heimberg ist nicht die erste Gemeinde, die Rechtsvortritte auf Busstrecken hätte. In Tempo 30-Zonen sind von Bund und Kanton die Rechtsvortritte vorgeschrieben. Solche Strecken gibt es in Thun auch. Die STI muss sich daranhalten. Dies wurde mit der STI besprochen. Glücklicherweise ist die STI darüber nicht, aber sie müsste sich daranhalten. Ein Überholen während des Anhaltens eines Busses soll verhindert werden mit Verengungen bei den Haltestellen. Die Aussage, es hätte nachher weniger Parkplätze in Heimberg ist nicht richtig. Die heute markierten Parkplätze bleiben bestehen. Auch heute ist es erlaubt, dort zu parkieren, wo neue Markierungen vorgesehen sind. Heute gibt es aber die unsicheren Situationen wegen fehlender Markierungen (z. B. vor Kreuzungen, Einfahrten).

Urs Lehmann hat das Gefühl, es wird Salomitaktik betrieben. Es wird bloss über Tempo 30 geredet. Ihn stört, dass nächstes Jahr über einen Kredit von 1-1.5 Mio. Franken abzustimmen sein wird für Bushaltestellen. Er begreift nicht, warum diese Themen nicht zusammen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Dies ergäbe ein Gesamtbild. Alles andere ist Salomitaktik.

Urs Ackermann hält fest, dass die Bushaltestellen nichts mit den Tempo 30er-Zonen zu tun haben. Zudem sind sie nicht miteingezogen, weil nicht alle Haltestellen auf einmal realisiert werden. Dies wäre auch finanziell nicht stemmbar.

Fabian Beutler stellt fest, dass Diskussionsbedarf, Unklarheiten und noch offene Fragen bestehen. Darum schlägt er vor, den Ball an die Planungskommission zur nochmaligen

Beratung zur zu spielen. Die Diskussionspunkte von heute können aufgenommen und neu diskutiert werden. Die Partei-Mitglieder der Planungskommission können die Meinungen der Bevölkerung abholen und in die Diskussion einbringen. Er findet es schade, wenn nun voreilig definitiv Ja oder Nein gesagt wird. Darum stellt er einen **Rückweisungsantrag** mit dem Auftrag an den Gemeinderat und an die Planungskommission, das Geschäft zu überarbeiten, damit dieses nachvollziehbarer, klarer und breiter abgestützt ist.

Verbal: Der Rückweisungsantrag wird von der Versammlungsleitung entgegengenommen und nach der Diskussion sofort zur Abstimmung gebracht.

Christian Bärtschi, Dornhaldestrasse, erkundigt sich nach der Fahrbahnverengung bei der Bushaltestelle Dornhalde. Denn an dieser Haltestelle muss der Bus jeweils 10 Minuten stillstehen.

Urs Ackermann informiert, dass dieser Bushalt nicht Bestandteil des Projekts ist. Zudem wird der Bus künftig beim neuen Bahnhof Heimberg (in 1.5-2 Jahren) seinen Haltepunkt haben. Beim Bahnhof Heimberg wird es neu eine Buswendeschleife geben, welche den langen Bushalt in der Dornhalde erübrigen wird.

Markus Hänni dankt dem Gemeinderat für die Vorlage des Geschäfts, so dass darüber gesprochen werden kann. Es wird über Kosten diskutiert. Die Bushaltestellen bilden nicht Bestandteil des Geschäfts. Für die Berliner Kissen wurde seinerzeit bereits viel Geld ausgegeben. Jetzt scheint man zu wissen, dass die Kissen für nichts sind und sie sollen deshalb wieder für viel Geld entfernt werden. Das wusste man schon dazumal! Heimberg wird in den nächsten Jahren an Einwohnern zulegen. Und der Verkehr wird dann neu geplant, oder was?

Urs Ackermann hält bei dieser Gelegenheit fest, dass die Erschliessung des Rigips-Areals über die Stockhornbrücke-Bernstrasse erfolgen wird.

Christian Wüthrich, Präsident SVP, befürwortet vermehrt verschärfte Kontrollen. Die Vorlage kostet zu viel Geld. Er versteht die Anwohner der Unteren Au, die sich weniger Verkehr wünschen. Heimberg ist ein langgezogenes Dorf. Vieles ist in der Unteren Au angesiedelt. Als Bauer fährt er gut durch die Alpenstrasse und problemlos kreuzen. Mit den vorgesehenen Massnahmen würde es ein Slalomfahren geben. Die Sicherheit ist wie heute gut genug. Die Massnahmen (Verengungen) gefallen ihm nicht. Auch beim Bäumberg würde der Rechtsvortritt eingeführt, was zum Abbremsen und Anhalten führen würde. Der Rückweisungsantrag von Fabian Beutler zeigt ihm, dass das Geschäft zu sehr aus einem Planungsbüro stammt und viel weniger von Heimberg. Die Voten können für eine Überarbeitung und neue Vorlage des Geschäfts aufgenommen werden.

Jürg Germann erzählt, dass er vor 10 Jahren als Grüner Mitglied der damaligen Tiefbaukommission war. Im Mai 2012 lag das Geschäft auf dem Tisch der Kommission. Besorgte Familien kritisierten schon damals das Wildparkieren und die überhöhten Geschwindigkeiten der Autos im Quartier. Die Anliegen wurden damals in der Kommission diskutiert und die besorgten Bürger vertröstet auf den Zeitpunkt der Umsetzung des neuen Verkehrsrichtplans. Eine Reaktionszeit von 10 Jahren ist nicht sonderlich schnell. Er warnt davor, den Plan jetzt nochmals überarbeiten und so schlussendlich 20 Jahre verstreichen zu lassen. Er gibt viele Gründe für den Verkehrsrichtplan. Es wurde in den letzten 10 Jahren viel Arbeit geleistet und mitgewirkt. Es liegt ein ausgewogenes und durchdachtes Paket vor. Als Gesamtes ist es an der Zeit, das Geschäft voranzutreiben. Die Kosten bereiten ihm keine Sorgen. Deswegen wird Heimberg nicht in ein Defizit rauschen. Die Massnahmen sind im Investitionsprogramm vorgesehen. Er wohnt an der Schützenstrasse und erlebt täglich bzw. nächtlich, wenn letzte Rückkehrer ihre sportliche Fahrweise auf der Schützenstrasse unter Beweis stellen müssen. Ihm ist es ein Anliegen, dass dort Nägel mit Köpfen gemacht werden können. Jetzt soll ein Schritt vorwärts gemacht werden für den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr. Er schätzt den Hinweis der SVP, dass diese nicht gegen 30er-Zonen ist.

Das ergibt einen gemeinsamen Nenner. Und statt der zehnmal stop-and-go auf der Alpenstrasse mit Rechtsvortritt gibt es als gute Alternative die Bernstrasse.

Die Anwohner wollen auch nachts eine hohe Wohnqualität.

Zur Parkplatzsituation und der später möglichen Parkplatzbewirtschaftung hält er fest, dass es logisch ist, wenn die Leute heute auf den freien gratis Parkplätzen parkieren und mit ihren Hunden an der Aare spazieren gehen. Man zieht solchen Durchgangsverkehr ja geradezu an. Für ihn spricht Vieles für die Annahme des Geschäfts. Er dankt dem Gemeinderat und der Planungskommission für die langen Vorarbeiten. Im Gegensatz zur SVP sieht er die gute Lösung in der flächendeckenden Variante und nicht in punktuellen Massnahmen.

Abstimmungen

Der **Rückweisungsantrag** von Fabian Beutler wird mit 103 zu 44 Stimmen **abgelehnt**.

Der schriftlich vorliegende **Antrag des Gemeinderats** wird mit 131 zu 38 Stimmen **abgelehnt**.

Andrea Erni Hänni bittet abschliessend alle Mitglieder der Planungskommission um eine Geschäftsvorlage mit neuem Antrag zu gegebener Zeit, der mehrheitsfähig sein wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt den Verpflichtungskredit von CHF 475'000 (inkl. MwSt.) für die Umsetzung der Massnahmen zum Verkehrsrichtplan 2018 für die Einführung der Tempo 30-Zonen und die Signalisation und Markierung der Parkplätze ab.

Verteiler:

Akten

Alle AL

BL Tiefbau und Betriebe

Informationen

1.300 Gemeindeversammlung
1.461 Informationen

1. Neuer Internetauftritt und Gemeinde-App

Andrea Erni Hänni, Gemeindepräsidentin, informiert, dass

- die neue Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet ist und diese über mehr digitale Benutzungsmöglichkeiten und ein zentrales Suchfeld verfügt
- die Gemeinde-App von «My Local Services» in Betrieb ist und der Gemeinde auf rasche Art und Weise die Kommunikation mit ihren Bürger/innen erlaubt
- die App über den Abfuhrplan, Aktuelles aus der Gemeinde und einen Schadenmelder verfügt und den Vereinen und dem Gewerbe eine Präsentationsmöglichkeit anbietet. Zudem ist der Veranstaltungskalender von «Eventfrog» aufgeschaltet
- Im Eingangsbereich zur Aula liegen entsprechende Flyer zum Gemeinde-App inkl. QR-Code auf

2. Arealentwicklung Rigips – ZPP Nr. 7 Bir Underfüerig

Andrea Erni Hänni, Gemeindepräsidentin, informiert, dass

- die Rigips ihr Land im 2019 an die Bernische Pensionskasse und die Frutiger AG verkaufte
- im 2020 die Gemeinde mit den neuen Grundeigentümerinnen eine Planungsvereinbarung abschloss, mit dem Ziel, für den Planungssperimeter ein gegenseitig abgestimmtes Entwicklungsverfahren durchzuführen
- am 23. Mai 2022 eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Ideenstudie stattfand
- die Ueberbauung vorerst nur das eigentliche Rigipsland beinhaltet (Perimeter C1)
- ein Beurteilungsgremium eingesetzt wurde, welches die Ideenstudie im 2021 begleitete und fünf Projektteams zum Mitmachen einlud
- das Projektteam E2A aus Zürich die Ideenstudie gewann und Vieles noch gefestigt und variiert werden kann
- auf dem Feld C1 rund 280 Wohnungen gebaut werden sollen (59 im Stockwerkeigentum) und auch Gewerbeflächen
- Grünflächen und die Renaturierung des Loueligrabens die Heimberger/innen einladen sollen, die Gewerbetreibenden oder eine Cafeteria zu besuchen
- die weiteren Perimeter für mindestens 10 Jahre zurückgestellt wurden, diese aber miteinbezogen wurden um den Nachweis zu erbringen, dass eine etappenweise Entwicklung möglich ist im Hinblick z. B. auf Erschliessung, Verkehr, Abfallentsorgung, Durchgangswege etc.
- die Reaktionen an der Informationsveranstaltung unterschiedlich ausfielen. Einzelne beurteilten die Ueberbauung als zu dicht und zu hoch, viele Fragen drehten sich um den Hochwasserschutz, die Querverbindung Brücke Stockhornstrasse und das Verkehrsaufkommen sowie der notwendigen Investitionen in neue Infrastrukturen
- die öffentliche Mitwirkung voraussichtlich im 4. Quartal 2022 stattfinden kann, anschliessend folgen die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Auflage und schlussendlich wenn alles planmässig verläuft, ungefähr im Winter 2023 die Volksabstimmung an der Urne

3. Schulraumplanung

Andrea Erni Hänni, Gemeindepräsidentin, informiert, dass

- der Gemeinderat dran ist und die Schule wächst
- nur schon der Generationenwechsel zu Mehrbedarf an Schulraum führt
- der Schlussbericht zur Schulraumplanung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde

- eine Spezialkommission unter der Leitung von Gemeinderat Daniel Wagner eingesetzt wurde, die neue Kindergärten und Schulräume plant
- möglichst bald zum Neubau eine Urnenabstimmung stattfinden soll
- der Neubau voraussichtlich auf die Wiese - die bereits im Eigentum der Gemeinde liegt - neben dem Oberstufenschulhaus Untere Au zu stehen kommen wird
- die Öffentlichkeit wieder informiert wird, sobald mehr Gewissheit besteht

4. Verkauf Primäranlagen an Wasserregion Thun AG (WARET AG)

Andrea Erni Hänni, Gemeindepräsidentin, informiert, dass

- in den Zeitungen zu lesen war, dass die Gemeinden Steffisburg und Hilterfingen die WARET-Geschäfte bis zum Erhalt von weiteren Informationen zurückgestellt haben
- die WARET AG keine private Organisation ist, sondern den Gemeinden Heimberg, Steffisburg, Hilterfingen und Thun gehört
- die Idee ist, gemeinsam die Wasserversorgung sicherzustellen
- mit dem Verkauf der Primäranlagen Heimberg netto einen Erlös von 3.3 Mio. Franken erhalten würde
- am 29. August ein Informationsabend stattfinden wird
- am 25. September die Urnenabstimmung anberaumt wurde

5. Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg Heimberg

Andrea Erni Hänni, Gemeindepräsidentin, informiert, dass

- der Kanton seinerzeit mit dem Projekt «aarewasser» den Hochwasserschutz entlang der Aare von Thun bis Bern plante
- anfangs 2017 das ganze Projekt abgeschrieben wurde zu Gunsten einer flexibleren Umsetzung der Massnahmen, was bedeutete, dass neu die Gemeinden zuständig sind
- Heimberg nun für den Unterhalt der Gewässer verantwortlich ist
- Abgestimmt auf die dringend notwendige Erneuerung des Uferverbau an der Aare, sowie dem Hochwasserschutz- und Längsvernetzungsprojekt der Gemeinde Steffisburg, nun die Zulg auf Heimberger Gemeindegebiet mit Uferverbau komplett erneuert, die Hochwassersicherheit realisiert, der Unterlauf revitalisiert und die Längsvernetzung hergestellt werden soll
- die aktuell hohen Subventionen vollumfänglich beansprucht werden könnten
- das Vorprojekt vorliegt und das Verfahren mit Kostenvoranschlag, Modellversuchen, Vorprüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Auflage und Genehmigungsverfahren vorangetrieben wird
- die Planung ca. 1.7. Mio. Franken kosten wird
- am 29. August ein Informationsabend stattfinden wird
- am 25. September die Urnenabstimmung anberaumt wurde

6. Austausch zu Energiefragen mit Grünen und der GLP

Andrea Erni Hänni, Gemeindepräsidentin, informiert, dass

- mit Vertretungen der Grünen und der GLP Heimberg am 16. März 2022 ein Gespräch stattfand
- dabei die Gemeindevertreter über den Stand des Energieleitbilds 2011, über das Berner Energieabkommen und die Nutzung des energetischen Potentials der Gemeindeligenschaften informierten
- dabei die Gemeinde u. a. aufgefordert wurde, die Dachfläche der Aula an die Industriewerke Basel (IWB) zu vermieten. Die IWB ist führend als Dienstleisterin für erneuerbare Energie und Energieeffizienz
- die Bauverwaltung das Anliegen gewissenhaft prüft
- sorgfältig abgewogen werden muss, ob eine Gemeinde Fläche vermietet oder aber selbst eine Photovoltaikanlage realisieren soll
- der überkommunale Energierichtplan der Gemeinden Heimberg, Steffisburg, Uetendorf und Thun zurzeit überarbeitet wird
- dabei die Nutzung von Photovoltaik ein grosses Thema ist
- es noch etwas Geduld für die Klärung benötigt

Verschiedenes

1.300 Gemeindeversammlung
1.461 Informationen

1. Partnerschaft Burgergemeinde - Einwohnergemeinde

Markus Hänni, Präsident Burgergemeinde Heimberg, erwähnt die grosse Partnerschaft zwischen der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde. Die Burgergemeinde ist bei vielen Projekten beteiligt und/oder betroffen: Wasserbau Aare, Zulg, Schulraumplanung, Krebsbach usw. Es bestehen noch viele offene Fragen, die es zu diskutieren und klären gilt. Abstimmungen werden folgen. Bei der Einwohnergemeinde heisst es: «Wir sind noch dran». Er hofft, dass man sich in Zukunft findet. Dies wollte er noch erwähnt haben.

2. Gemeinde-App und Internetseite

Kurt Zoss äussert sein Anliegen, dass die Gemeinde auch in Zukunft noch Wert legt auf eine persönliche Dienstleistungserbringung. Alle erleben, wie es ist, wenn Bankschalter geschlossen sind und kein Interesse mehr an Kunden besteht. Es gibt Kunden, die nicht so digital-affin sind und Betreuung benötigen. Wie können sich solche Leute künftig noch informieren? Vielleicht hat die Gemeindeverwaltung bald immer zu? Das fände er schade.

Andrea Erni Hänni kann beruhigen. Die Gemeinde-App ist eine ergänzende Informationsmöglichkeit. Die bisherigen analogen Möglichkeiten bestehen selbstverständlich weiterhin; ganz im Sinn von «das eine tun und das andere nicht lassen». Die Bürger/innen und der persönliche Kontakt werden auch in Zukunft für die Gemeindeverwaltung wichtig sein.

3. Energiethemen Grüne und GLP Heimberg

Jürg Germann nimmt den Faden der Gemeindepräsidentin zu den Energiethemen auf. Er ist froh, dass Besprechungen zum Klimaschutz in Gang sind. In den Legislaturzielen ist sehr wenig zu diesem Thema definiert. Das war der Antrieb für die Eingabe an den Gemeinderat. Die Temperaturen steigen spürbar an, Hagelzüge häufen sich. Mehr und mehr wird festgestellt, dass auch Heimberg vom Klimawandel betroffen ist. Er bittet darum den Gemeinderat, gewisse Verbindlichkeiten zu schaffen.

4. Schulraumplanung

Stefan Schmidli fragt, ob der Grundsatz, dass heutzutage keine bestehenden Grünflächen mehr überbaut werden dürfen, bei der Schulraumplanung miteinbezogen wird? Denn es soll auch in 50 Jahren noch Grünflächen geben. Wurden Überlegungen angestellt, in die Tiefe zu bauen oder in die Höhe?

Andrea Erni Hänni antwortet, dass die Zone für den geplanten Neubau des Schulhauses eine bestehende Bauzone ist. Gedanken sind vorhanden, in die Tiefe oder in die Höhe zu bauen. Dies ist jedoch nicht so einfach zu lösen, weil Vorgaben bezüglich Höhen (max. Gebäudehöhen) und Tiefen (Grundwasser) bestehen. Die zu erhaltenden Grünflächen sind zudem als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden.

Gemeindeversammlung Heimberg



Andrea Erni Hänni
Gemeindepräsidentin



Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber

Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von Montag, 27. Juni 2022 lag 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Heimberg öffentlich auf.

Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 22. August 2022 das Protokoll gestützt auf Art. 20 Wahl- und Abstimmungsreglement.

Heimberg, 23. August 2022

Gemeinderat Heimberg



Andrea Erni Hänni
Gemeindepräsidentin



Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber